



Inhalt	Seite
1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte 13. Änderung des Flächennutzungsplans – Wohnbauflächenkonzept Erwitte – Bad Westernkotten	2
2. Hinweisbekanntmachung der Stadt Erwitte Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Brandschau zwischen den Städten Erwitte, Geseke, den Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Möhnesee, Wickede(Ruhr) und der Stadt Warstein	5
3. Anmeldungen am Städt. Gymnasium Erwitte für das Schuljahr 2023/2024	6
4. Anmeldungen an der Sekundarschule Anröchte/Erwitte für das Schuljahr 2023/2024	6

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme im Rathaus, in der Zweigstelle Erwitte der Sparkasse Hellweg-Lippe sowie den Volksbanken in Erwitte, Horn-Millinghausen und Bad Westernkotten aus. Einzelexemplare werden dort unentgeltlich abgegeben

Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

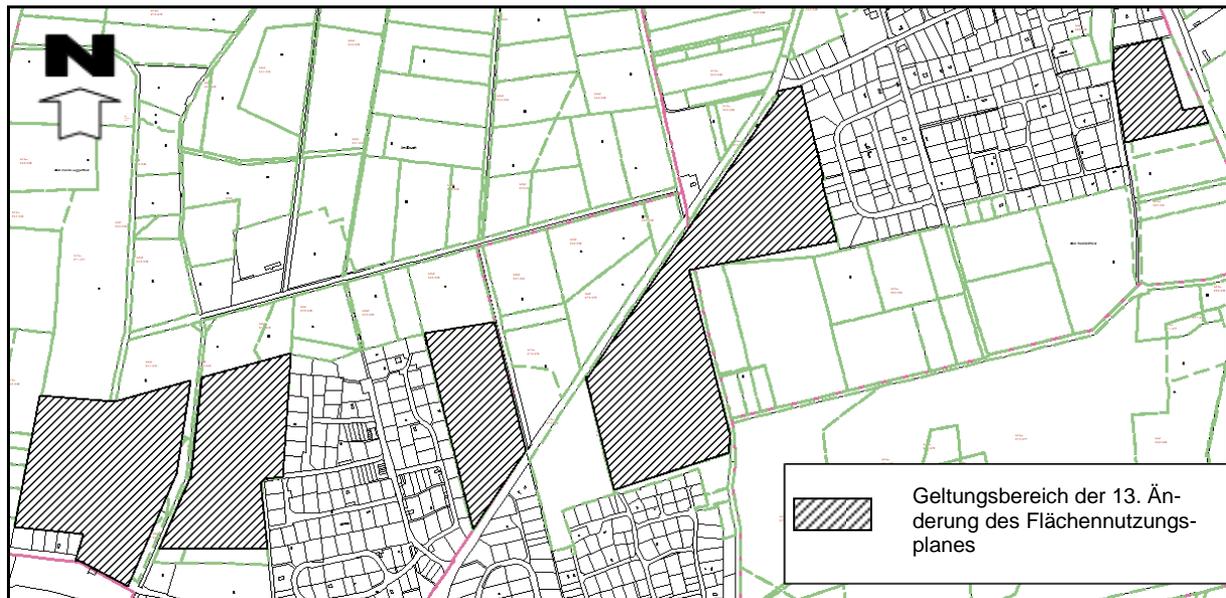
Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

13. Änderung des Flächennutzungsplans – Wohnbauflächenkonzept Erwitte – Bad Westernkotten

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6)



Der Planungs- und Gestaltungsausschuss des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 17.12.2019 beschlossen, den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist im Lageplan dargestellt.

Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erwitte mit Begründung, Umweltbericht sowie umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom **01.02.2023 bis 06.03.2023 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art der vorhandenen Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	LWL Archäologie	Schutzgut Kultur
	Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz (ABU) im Kreis Soest e.V.	Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Landschaft

	<p>Bürgerinitiative gegen den Bau der B55n westlich von Stirpe u. Weckinghausen e.V.</p> <p>Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle Soest</p> <p>Kreis Soest</p> <p>Geologischer Dienst NRW</p> <p>DEGES</p>	<p>Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Landschaft, Mensch, Fläche</p> <p>Schutzgut Mensch</p> <p>Schutzgüter Natur u. Landschaft, Tiere u. Pflanzen, Boden, Mensch</p> <p>Schutzgut Boden, Fläche</p> <p>Schutzgut Natur u. Landschaft, Tiere und Pflanzen</p>
Fachgutachten	<p>Umweltbericht</p> <p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</p> <p>FFH-Vorprüfung</p>	<p>Schutzgut Tiere und Pflanzen</p> <p>Schutzgut Tiere und Pflanzen</p>
Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit	<p>Schreiben einer Einwohnerin vom 19.09.2019</p> <p>Schreiben einer Grundstückseigentümerin vom 18.09.2019</p> <p>Protokolleingabe eines Einwohners vom 20.09.2019</p>	<p>Schutzgut Mensch, Fläche</p> <p>Schutzgut Fläche</p> <p>Schutzgut Mensch</p>

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Erwitte, Fachdienst 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Am Markt 13, 59597 Erwitte, abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per Email) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können und
- bei der 13. Änderung des Flächennutzungsplans eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de einzusehen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem vom Planungs- und Gestaltungsausschuss am 17.12.2019 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung des zuvor genannten Beschlusses wird angeordnet.

Der vorstehende Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB u. § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 27.11.2017, zuletzt geändert am 01.09.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:
www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 13.01.2023

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister

gez. Henneböhl

Hinweisbekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Brandschau zwischen den Städten Erwitte, Geseke, den Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Möhnese, Wickede(Ruhr) und der Stadt Warstein

Die 1996 geschlossene, öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Städten Erwitte, Geseke, den Gemeinden Bad Sassendorf, Ense, Möhnese, Wickede(Ruhr) und der Stadt Warstein über die Durchführung der Brandschau wurde seitens der Stadt Warstein fristgerecht zum 01.01.2024 gekündigt.

Gemäß § 24 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621) – zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490) – ist der Landrätin des Kreises Soest als untere staatliche Verwaltungsbehörde sowie nach § 29 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GkG NRW zuständiger Aufsichtsbehörde die Kündigung angezeigt worden. Aufsichtsbehördliche Bedenken gegen die Kündigung sowie gegen deren Anzeige werden nicht erhoben.

Die nach § 24 Absatz 5 in Verbindung mit § 24 Absatz 3 Satz 1 GkG erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgte am 20.12.2022 im Amtsblatt für den Kreis Soest. Zugleich erfolgte auf der Internetseite des Kreises Soest (www.kreis-soest.de) ein Hinweis auf das Erscheinen des Amtsblattes.

Auf die Bekanntgabe wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG hingewiesen.

Erwitte, 05.01.2023

gez. Henneböhl
Bürgermeister



Schule gemeinsam erleben

STÄDTISCHES GYMNASIUM ERWITTE

 www.gymnasium-erwitte.de
 [sgerwitte](#)

> **MINT-freundliche Schule:** Labor-Ausstattung zum Experimentieren, Forschen u. Entwickeln
 > **Digitale Schule:** digitalunterstützter Unterricht mit iPad, Smartboard, Laptop, sowie Robotik
 > **Sprachenprofil:** ab Klasse 5: Englisch, ab Klasse 7: Spanisch, Französisch und Latein
 > **Musisches Profil:** Chöre, Bands und Ensembles sowie offene Kunstwerkstatt
 > **Lernwerkstätten:** Mathematik, Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Latein
 > **Lerncoaching, individuelle Lern- und Laufbahnberatung sowie Schulsozialarbeit**
 > **Flexibles Nachmittagsangebot** in Klasse 5 und 6 / verlässliche Betreuung bis 15.30 Uhr







ANMELDUNGEN Schuljahr 2023/24

> > > > > > Fr 03.02. – Do 16.02. von 8.00 - 12.00 Uhr
 zusätzlich Mo 06.02. + Mi 08.02. + Mo 13.02. von 15.00 - 17.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie mit dem Sekretariat einen Termin zur Anmeldung.



Zur Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- Halbjahreszeugnis im Original
- Schulformempfehlung der Grundschule
- Anmeldeschein (wird durch die Grundschule ausgegeben)



Sie wünschen eine individuelle
 Beratung mit Schulrundgang?
 Sprechen Sie uns gerne an!

KONTAKT Sekretariat SGE . Glasmerweg 12 . Fon 02943/2688 info@gymnasium-erwitte.de

ANMELDUNG FÜR DIE KLASSE 5

AN DER SEKUNDARSCHULE ANRÖCHTE/ERWITTE

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,



wir freuen uns für Ihr Interesse an unserer Schule.

Damit eine Anmeldung Ihres Kindes so einfach wie möglich erfolgen kann, finden Sie hier die wichtigsten Informationen. Die Sekundarschule Anröchte/Erwitte nimmt Anmeldungen für die Jahrgangsstufe 5 von Freitag, 10.02.2023 bis einschließlich Mittwoch, 01.03.2023 entgegen.

TERMINE:

Datum	Vormittag	Nachmittag
Freitag, 10.02.2023	09:00 - 14:00 Uhr	
Samstag, 11.02.2023	09:00 - 14:00 Uhr	
Montag, 13.02.2023	12:00 - 14:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, 15.02.2023	12:00 - 14:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag, 23.02.2023	08:00 - 14:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch, 01.03.2023	12:00 - 14:00 Uhr	14:00 - 18:00 Uhr

Zur Terminabsprache melden Sie sich bitte an post@sekae.de mit dem Betreff „Anmeldung“ oder rufen Sie im Sekretariat an: Tel.: 02947-888-940 an.

UNTERLAGEN:

- ❖ Anmeldeschein
- ❖ Halbjahreszeugnis der Klasse 4 im Original mit begründeter Empfehlung für die Schulform und Kopie des Zeugnisses
- ❖ Familienstammbuch bzw. Geburtsurkunde
- ❖ Nachweis über 2 Masern-Impfungen (Impfausweis oder ärztliches Dokument)
- ❖ Schwimmabzeichen

